

schildt darauf berechnet waren, daß sich die Viehhäber dazu desto eher und begieriger finden mögen. Sittenlose Romane, deren Abfassung den Bücherschreibern gleichfalls vorgeworfen wird, dürften demjenigen Genre angehört haben, dem eine solche maskierte Empfehlung galt. Schon hieraus ersieht man, daß damals bereits von der Reklame ein zielbewußter Gebrauch gemacht wurde. Aber mehr noch: auch ihre Steigerung, die gegenwärtig Beschlagnahme mit nachfolgender Freigabe oder Verbot in Nachbarstaaten fruchtbringend zu machen versteht, wurde von rührigen Buchhändlern jener Zeiten in ihrem geschäftlichen Werte erkannt. Sie legten es geradezu darauf an, in einem der deutschen Vaterländer oder Vaterländchen Konfiskation und Verbrennung durch Henkershand hervorzurufen, um mit einem solchen Verdammungsurteil anderwärts desto bessere Geschäfte zu machen.

Ein Trieb, der sich längst überlebt hat, bestand darin, vom Signaturalphabet etliche Buchstaben auszulassen, damit das so behandelte Werk eine größere als die wirkliche Bogenzahl zu haben scheine. Es geschah dies in der Absicht, bei der oben schon erwähnten »Verstechung« mit anderen Buchhändlern zur Meßzeit diese zu übervorteilen. Die Verrechnung solcher Tauschgeschäfte hatte die Bogenzahl zur Grundlage, und der unredliche Pfiffikus durfte annehmen, sein Gegenpart werde im Drang der Meßarbeiten nicht dazu kommen, sich zu vergewissern, ob ihm die richtige Bogenzahl geliefert worden sei.

Um glimpflichsten kommt der Sortimentler davon; er wird beschuldigt, auf Bibliothekare einzuwirken, daß sie für die von ihnen verwalteten Bibliotheken anstelle besserer Bücher ihm solche, die er los sein will, ablaufen; auch daß er wissentlich defekte Bücher als vollständige verkaufe und den Geschädigten mit der Ausrede abweise, den Defekt habe der Käufer selbst oder sein Buchbinder verschuldet.

Mancherlei zu ungunsten der Buchbinder ist gleichfalls zu lesen, darunter in bezug auf ihr Verhältnis zum Buchhandel, daß sie dem Nachdruck Vorschub leisteten, indem sie dessen lichtscheue Erzeugnisse heimlich an den Mann zu bringen suchten, sowie daß sie überhaupt durch unerlaubte Eingriffe in die durch Privilegien geschützte Tätigkeit des Buchhandels diesem viel Abbruch taten.

»Die Betrügereien der Menschen wachsen von Tag zu Tag.« Das durch amtliche Tätigkeit geschärft Auge unseres Sittenrichters hat erkannt, daß, wie am Baum der Menschheit, sich auch an dem des Betrugs Blüte an Blüte drängt; nur ist es mehr auf dem Werden als auf dem Vergehen haften geblieben und hat darum nicht genugsam wahrgenommen, daß auch solche unschöne Blüten ihre Zeit haben und danach abwelken, neue Betrugsarten an Stelle der alten treten.

Würde am modernen Geschäftsleben eine ähnliche Kritik geübt, dann ergäbe sich auch für das Buchgewerbe die Feststellung, daß Treu und Glauben noch immer mindestens ebenso hoch wie vor zweihundert Jahren bewertet werden, und daß diejenigen, die ihnen zuwiderzuhandeln willens sind, noch weit behutsamer und findiger als dazumal verfahren müssen, wenn das tadelnswerte Ziel erreicht werden soll.

Kleine Mitteilungen.

Die Eröffnung der Ausstellung München 1908. — Die Ausstellung München 1908 wurde am 16. Mai vormittag durch Seine Königliche Hoheit den Prinzregenten von Bayern in feierlicher Weise eröffnet. Es hatten sich mit dem Regenten sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses eingefunden, ferner das diplomatische Korps, die Staatsminister, die Hof- und Staatsbeamten, das Präsidium des Landtags, die städtischen Kollegien und eine große Anzahl sonstiger geladener Gäste. Wegen des strömenden Regens mußte die Eröffnungsfeier, die im Freien geplant war, in eines der Ausstellungsgebäude verlegt werden. Als Seine Königliche Hoheit der Prinzregent, eskortiert von schweren Reitern, unter Geschützdonner eingetroffen war, ertönte der Huldigungsmarsch von Richard Wagner, unter Leitung von Generalmusikdirektor Mottl. Der Bürgermeister Dr. von Vorschöten betonte in seiner Festrede, daß es unrichtig sei, von einem Niedergang Münchens als Kunststadt zu sprechen; es habe hier immer eine Reihe einzelner hervorragender Künstler und Kunstwerke gegeben, gefehlt habe aber die Möglichkeit, die Anwendung der Kunst auf das Kunstgewerbe zu zeigen und der kunstgewerblichen Bewegung neue Impulse zu

geben. Diese Lücke solle die Ausstellung München 1908 ausfüllen. Er dankte allen, die zum Gelingen des Werkes beigetragen haben, und erinnerte daran, daß München diese Ausstellung gerade in dem Jahre feiere, in dem es auf eine 750jährige Geschichte zurückblende. Der Zweite Vorsitzende des Ausstellungsdirektoriums, Landtagsabgeordneter Schön, hielt eine kurze Ansprache, die mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Prinz-Regenten schloß. Eine Anzahl Gesangsvereine trug hierauf den Beethoven'schen Chor: »Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre« vor, womit die eigentliche offizielle Feier ihren Abschluß fand.

Ausstellungen. — Am 23. Mai beginnt in Neustadt a. d. Hardt der Rheinisch-Pfälzische Gastwirtstag. Die Firma A. G. Gottschick-Witter's Sortiment's-Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung (W. Koch & Co.) in Neustadt a. H. teilt mit, daß sie Ansichtskarten zur Ausstellung bringen will, um die künstlerische Gestaltung dieses von Gastwirten viel gebrauchten Reklamemittels zu heben. Ansichtskarten-Fabriken wollen je 2 Exemplare von Karten, die sich zu diesem Ausstellungszwecke eignen, also nur Landschaftskarten und solche, die schön gelegene Erholungsstätten in ihrer landschaftlichen Umgebung oder deren künstlerische Interieurs darstellen, postwendend einsenden. Rücksendung der zwei Probekarten, bei denen die Herstellungskosten pro 1000 anzugeben sind, aber nicht auf den Karten selbst, findet nicht statt. Bei Frankozusendung und Beifügung des Rückportos wird auch Gastwirts-Literatur durch obige Firma zur Auslage kommen.

Konkursöffnung. — Das königliche Amtsgericht Stuttgart Stadt meldet unterm 15. Mai d. J. die Konkursöffnung über das Vermögen der Süddeutschen Druckereigesellschaft G. m. b. H. in Stuttgart, Kotestraße 21. Konkursverwalter: Kaufmann Otto Eberhard in Stuttgart, Urbanstraße 57 II. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 1. Juni 1908. Ablauf der Anmeldefrist am 12. Juni 1908. Erste Gläubigerversammlung am Samstag, den 13. Juni 1908, vormittags 9 Uhr, Saal 55, allgemeiner Prüfungstermin am Samstag, den 27. Juni 1908, vormittags 9 Uhr, Saal 55. (Dtschr. Reichsanzeiger Nr. 118.)

Pädagogische Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) in Leipzig. — Diese wissenschaftliche Bibliothek erfreut sich seit Jahren der Unterstützung des Deutschen Lehrervereins. Für künftige Jahre beantragt der geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins ihr alljährlich einen Beitrag von 2000 M zu überweisen. Die Beschlüßfassung hierüber steht der diesjährigen Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins in Dortmund zu.

Das Goethe-Theater in Lauchstädt. — Am 12. Juni dieses Jahres soll das Goethe-Theater in Lauchstädt, das mit einem Kostenaufwand von etwa 60000 M — hauptsächlich das Geschenk eines Kunstfreundes — renoviert worden ist, in festlicher Weise neu eingeweiht werden. Als Festvorstellung wird Goethes »Iphigenie« gegeben werden, zu der der Direktor des Halle'schen Stadttheaters, Hofrat Richards, neben Mitgliedern seines Ensembles auch auswärtige Kräfte verpflichtet hat. Diese wird nur vor geladenen Gästen erfolgen, während am Sonntag, den 14. Juni, eine Wiederholung für die Allgemeinheit stattfindet.

*** Die Wiedereinführung des Talers.** (Vgl. Börsenblatt 1908, Nr. 108.) — Wie berichtet wird, hat der Bundesrat das Münzgesetz in der vom Reichstag beschlossenen Fassung angenommen. Damit ist beschlossen, daß die Wiederausprägung von Dreimarkstücken stattfindet. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, dann würde also die Mehrheit des Bundesrats ihren bisherigen Widerstand gegen die Wiedereinführung des Talers haben fallen lassen.

Buchdruckwesen. — Im Geschäftsverkehr zwischen Buchdrucker und Buchverleger wird handelsüblich ein Ziel gewährt. Über seine Länge besteht ein Handelsbrauch nicht, jedoch wird vielfach nach der früheren Usance zur Ostermesse über die Geschäfte des vorausgegangenen Jahres in bar abgerechnet. Ein Handelsbrauch, nach dem im Verkehr zwischen Buchdrucker und Verleger Zinsen berechnet werden, kann nicht festgestellt werden.